

**Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Miriam Schwarz/Annette Lehmann, SP/Urs Frieden, GB): Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**

Aufgrund der Veranstaltung auf dem Bundesplatz (Open Heart-Festival) vom 30. Juli 2007 ist die Diskussion um das neue Abfallreglement, das am 1. Mai 2007 in Kraft trat, neu entfacht worden. Anstelle von Pfand- und Mehrweggeschirr wurde Plastikgeschirr ausgegeben. Dieses wurde von einem Bierhersteller gesponsert, was hinsichtlich des Jugendschutzes sehr fragwürdig ist. Es entstand ein riesiger Abfallberg.

Die positiven Erfahrungen aus dem „Buskers Festival“ zeigen, dass mit dem neuen Abfallreglement weniger hohe Abfallkosten an die Veranstalter fallen. Es ist uns wichtig, dass in Zukunft das Abfallreglement eingehalten wird, und wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Welche Veranstaltungen wurden bis heute von der Pflicht des Mehrweggeschirrs entbunden und mit welchen Begründungen?
2. Was hat die Stadt mit den VeranstalterInnen des „Open Heart Festival“ betr. Mehrweggeschirr vereinbart? Wie wurden die Veranstalter auf das Einhalten des Abfallreglements aufmerksam gemacht?
3. Wurden diese Veranstaltungen, namentlich das „Open Heart Festival“, für ihr Umgehen des Abfallreglements gebüsst und wenn Ja, wie hoch?
4. Wie wird das Controlling an den Veranstaltungen in Zukunft aussehen und gesichert werden und wer führt es durch?
5. Ist der Leitfaden der Gewerbebehörde aus Sicht des Gemeinderates mit der Formulierung „darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden“ präzise genug? Oder sieht er eine Möglichkeit, dies konkreter zu formulieren oder die Ausnahmen abschliessend zu benennen?
6. Wie gedenkt der Gemeinderat darauf zu reagieren, dass die Zeit zwischen dem Einreichen der erforderlichen Konzepte und der Durchführung der Veranstaltung mit einem Monat zu knapp bemessen ist? (Im Fall des Bio-Zmorgens wurden die VeranstalterInnen einen Tag vor Durchführung des Anlasses auf das Abfallreglement und die Verwendung von Mehrweggeschirr hingewiesen.)
7. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, Anreize zu schaffen (z.B. durch die Höhe von Gebühren) damit sich VeranstalterInnen in Sachen Mehrweggeschirr und Abfallverminderung aus- und/oder weiterbilden? (Es gibt Anbieter von Mehrweggeschirr, die solches anbieten, z.B. Bringitback.)
8. Wie kann in Zukunft gesichert werden, dass alle Veranstaltungen nach den gleichen Gesichtspunkten beurteilt werden und nicht einige VeranstalterInnen einen Wettbewerbsvorteil dadurch erhalten, dass sie kein Mehrweggeschirr verwenden (müssen) und so die entsprechenden Aufwendungen nicht zu tätigen haben?

Bern, 13. September 2007

*Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Susanne Elsener, GFL/Miriam Schwarz/Annette Lehmann, SP/Urs Frieden, GB), Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Karin Gasser, Stéphanie Penher, Lea Bill, Anne Wegmüller, Christine Michel, Franziska Schnyder, Hasim Sancar, Markus Lüthi, Guglielmo Grossi, Gisela Vollmer, Ursula Marti,*

Giovanna Battagliero, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Beni Hirt, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Liselotte Lüscher, Hasim Sönmez, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Ruedi Keller, Andreas Zysset, Andreas Flückiger, Christof Berger, Michael Aebersold, Ueli Stückelberger, Conradin Conzetti, Peter Künzler, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Rania Bahnan Buechi, Daniele Jenni, Rolf Zbinden

### **Antwort des Gemeinderats**

Auf den 1. Mai 2007 wurde das neue Abfallreglement vom 25. September 2005 (AFR; SSSB 822.1) vom Gemeinderat in Kraft gesetzt. Gemäss Artikel 4 des Reglements darf für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden. Erscheint dies nicht zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. Die Bewilligungen werden von der zuständigen Behörde unter entsprechenden Auflagen erteilt.

Wird eine neue Regelung mit für den betroffenen Personenkreis weitreichenden Änderungen eingeführt, braucht es jeweils eine Übergangszeit, bis diese Änderungen allen Betroffenen bekannt sind und auch korrekt angewendet werden. Für Veranstalterinnen und Veranstalter bedeutet eine solche Umstellung aus logistischer Sicht eine grosse Herausforderung. Um auf diese Neuerungen frühzeitig aufmerksam zu machen, wurden alle Veranstalterinnen und Veranstalter, welche in der Stadt Bern jährlich wiederkehrende Veranstaltungen durchführen, im Februar 2007 durch die Gewerbeполиzei mit einem Orientierungsschreiben über die Neuerungen informiert. Mit gleicher Post wurde ein von der Abfallentsorgung entworfener Abfallkonzept-Raster, das Merkblatt „Pfand- und Mehrweggeschirr“ und die Broschüre „Mehrweg statt Wegwerf“ beigelegt.

Bei neuen Veranstaltungen wurden beziehungsweise werden die Organisierenden von der Gewerbeполиzei über das neue Abfallreglement informiert, und es wird ihnen der Abfallkonzept-Raster sowie das Merkblatt „Pfand- und Mehrweggeschirr“ zugestellt.

Treffen die Mehrwegkonzepte nicht rechtzeitig ein (in der Regel mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung), wird die Veranstalterin oder der Veranstalter von der Gewerbeполиzei ermahnt.

Im Falle des „Open-Heart-Festivals“ erfolgte eine solche Ermahnung seitens der Gewerbeполиzei am 11. Juli 2007. Das Abfall-Konzept traf am 20. Juli 2007 per Fax bei der Gewerbeполиzei ein. Gleichentags wurde dieses zur Prüfung an die Abfallentsorgung weitergeleitet. Mit Mail vom 23. Juli 2007 an die Gewerbeполиzei wurde das Abfallkonzept durch die Abfallentsorgung als in Ordnung befunden. Nach der Veranstaltung stellte sich heraus, dass an der Veranstaltung – entgegen dem eingereichten Abfallkonzept – Wegwerfgeschirr ohne Pfand abgegeben wurde. In der Folge beriefen die Gewerbeполиzei und die Abfallentsorgung umgehend mit den Veranstaltenden eine Nachbesprechung ein.

An dieser Nachbesprechung räumte der Veranstalter ein, dass gewisse Fehler gemacht wurden. Insbesondere sei man von der grossen Anzahl Besucherinnen und Besucher überrascht und überrumpelt worden. So sei der Caterer überfordert gewesen und beendete schon nach kurzer Zeit die Abgabe von Pfandgeschirr gemäss eingereichtem Abfallkonzept. Der Veranstalter wurde ermahnt, und er wurde darauf hingewiesen, dass ein Nichteinhalten dieser Auflage bis zur Bewilligungsabsage führen könne. Der Veranstalter zeigte sich einsichtig und will inskünftig die Auflagen betreffend Mehrweg- und Pfandgeschirr einhalten.

*Zu Frage 1:*

Seit dem Inkrafttreten des neuen Abfallreglements am 1. Mai 2007 wurde keine Veranstaltung in der Stadt Bern von der Pflicht des Mehrweg- oder Pfandgeschirrs entbunden.

*Zu Frage 2:*

Gemäss eingegebenem Abfallkonzept des Veranstalters wurde vereinbart, dass am „Open Heart-Festival“ mit Pfand gearbeitet wird, beziehungsweise das Abfallkonzept eingehalten wird.

*Zu Frage 3:*

Die Veranstaltungen, namentlich das „Open Heart-Festival“, wurden nicht gebüsst. Dies deshalb, weil das Jahr 2007 als Einführungs- und Übergangsjahr gilt, nach welchem die gemachten Erfahrungen zusammen mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern ausgewertet werden sollen. Ab dem Jahr 2008 sollen aber fehlbare Veranstalterinnen und Veranstalter durch die Bewilligungsbehörde gebüsst werden (Art. 28 AFR und Art. 4a AFV).

*Zu Frage 4:*

Die letzten Monate haben gezeigt, dass die mit Artikel 4 des Abfallreglements einhergehende neue Regelung einen erheblichen Mehraufwand mit sich bringt. Im September 2007 hat der Gemeinderat deshalb entschieden, dass im Rahmen des neuen Veranstaltungsmanagements bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) eine neuen Stelle im Zusammenhang mit Pfand- und Mehrweggeschirr per 1. Januar 2008 geschaffen wird (50 Stellenprozente). Mit der neu geschaffenen Stelle soll die Beratung der Veranstaltenden verbessert werden, und das Controlling kann an den Veranstaltungen durch die Gewerbepolizei einfacher und effizienter durchgeführt werden.

*Zu Frage 5:*

Die Formulierung „darf in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden“ stammt von Artikel 4 des Abfallreglements und kann nicht abgeändert werden. Ausnahmen sollen nur in Einzelfällen erfolgen, so zum Beispiel bei einem Stadtlauf, bei dem den Läuferinnen und Läufern während des Laufs Getränke abgegeben werden. Hier ist es nicht sinnvoll, im Bereich der Laufstrecke Pfand- oder Mehrweggeschirr einzusetzen. Die Veranstaltung an sich soll – abgesehen von der Getränkeabgabe auf der Laufstrecke – jedoch wie andere Veranstaltungen auch mit Pfand- oder Mehrweggeschirr arbeiten. Ausnahmen abschliessend zu benennen, würde zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn machen, da vorerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Längerfristig ist dies aber durchaus eine Möglichkeit.

*Zu Frage 6:*

Der „Bio-Zmorge“ wurde als politische Veranstaltung eingestuft. Eine Begleitung der Veranstalterin durch die Gewerbepolizei oder Abfallentsorgung erfolgte nicht, da aufgrund des politischen Status die Abwicklung durch die Stadtpolizei erfolgte. Da ab dem 1. Januar 2008 alle Veranstaltungen (politische und nicht politische) von der Gewerbepolizei (Veranstaltungsmanagement) begleitet und abgewickelt werden, sollten solche Lücken nicht mehr entstehen. Die vier Wochen Zeit zwischen dem Einreichen des Konzepts und der Veranstaltung wurde bereits in grossem Masse kommuniziert (z.B. auch im erwähnten Schreiben vom Februar 2007). Dieser Zeitrahmen hat sich grundsätzlich bewährt, und es besteht kein Anlass zur Änderung.

*Zu Frage 7:*

Im Dezember 2006 beauftragte der Gemeinderat die SUE, eine Neuregelung für die Gebührenerhebung und die Gebührenerlasse bei Veranstaltungen zu prüfen. Diese ist momentan in Arbeit. Die Idee, ein Anreizsystem (z.B. Höhe der Gebührenerlasse, unter anderem abhängig von der Verwendung von Mehrweggeschirr) zu schaffen, besteht bereits und wird geprüft. Der Gemeinderat steht einem Anreizsystem positiv gegenüber.

*Zu Frage 8:*

Betreffend Pfand- oder Mehrweggeschirr werden alle Veranstalterinnen und Veranstalter nach den gleichen Gesichtspunkten behandelt und beurteilt. Wie unter Punkt 5 erwähnt, kann es in Einzelfällen zu Ausnahmen kommen, diese sind jedoch begründbar und machen Sinn. Gewisse Anfangsschwierigkeiten sind bei der Umsetzung des neuen Abfallreglements unumgänglich. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass nach der Überwindung der Anfangsschwierigkeiten die Umsetzung des Pfand- und Mehrweggeschirrs bestens klappen wird; zumal bereits zum heutigen Zeitpunkt keine grossen Probleme bestehen.

Artikel 4 des Abfallreglements hält fest, dass für bewilligungspflichtige Veranstaltungen auf öffentlichem Grund in der Regel nur Pfand- oder Mehrweggeschirr verwendet werden darf. In der Praxis sollen möglichst zahlreiche Veranstalterinnen und Veranstalter zur Anwendung der Mehrweglösung angehalten werden. Dies vor allem wegen den unbestrittenen ökologischen Vorteilen von Mehrweggeschirr gegenüber jeglicher Art von Einweggeschirr. Per Anfang 2008 wird ein Richtlinienkatalog ausgearbeitet, welcher klären soll, wann Mehrweggebinde verwendet werden müssen und wann als Ausnahme der Einsatz von Einweggebinde mit Pfand bewilligt werden kann.

*Folgen für das Personal und die Finanzen*

Durch das neue Abfallreglement (Pflicht Mehrweg oder Pfand) entsteht ein zusätzlicher Mehraufwand bei der Gewerbepolizei. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat reagiert und ab dem 1. Januar 2008 eine 50%-Stelle realisiert.

Bern, 19. Dezember 2007

Der Gemeinderat

*Beilagen*

- Schreiben Pfand- und Mehrweggeschirr vom Februar 2007 der Gewerbepolizei Stadt Bern an Veranstalterinnen und Veranstalter, welche in der Stadt Bern jährlich wiederkehrende Veranstaltungen durchführen
- Abfallkonzept-Raster für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- Merkblatt Pfand- und Mehrweggeschirr an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund
- Broschüre Mehrweg statt Wegwerf